

Punkteschlüssel zur Ermittlung Hundeführer*in des Jahres im DVG LV Westfalen im Turnierhundsport

1 Allgemein

- 1.1 Nach dem nachfolgenden Punkteschlüsseln ermittelt der LV Westfalen zum Ende eines jeden Kalenderjahres im Sportbereich THS seine/n Hundeführer/in des Jahres bei den Erwachsenen, männlich und weiblich getrennt, im Vierkampf und Geländelauf. Für Jugendliche Hundeführer/in gibt es einen erweiterten Punkteschlüssel.
- 1.2 In die Wertung kann jeder Hundeführer/in kommen, der/die im gesamten betroffenen Kalenderjahr Mitglied eines des LV Westfalen angeschlossenen Mitgliedsvereins war und am Tag der Verleihung (JHV des folgenden Jahres) noch ist.
- 1.3 Je Veranstaltung erhält der/die Hundeführer/in sowohl im Vierkampf/Sprint-Vierkampf, als auch im Geländelauf nur Punkte für einen von ihm geführten Hund. Auch dann, wenn er mehrere Hunde in der gleichen Disziplin geführt hat.
- 1.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Platzierung der jeweils höchsten Prüfung. Führt auch dieses zu keinem eindeutigen Ergebnis, so sind mehrere Hundeführer/innen als Hundeführer/in des Jahres zu ehren.

2 Vierkampf

Der/die Hundeführer/in des Jahres im Vierkampf ermittelt sich nach folgenden Regeln:

- 2.1 In die Wertung kommen folgende Veranstaltungen:
 - Landesmeisterschaft THS (Gewichtung 2)
 - DVG-BSP THS (Gewichtung 1)
 - VDH-DM THS (Gewichtung 1)
 - bei Jugendlichen LV Jugendsportfest (Gewichtung 1)
- 2.2 In die Wertung kommt die erlaufene Punktzahl des erfolgreich gestarteten Teams.
Punkte = Punktzahl * Gewichtung

3 Geländelauf

Der/die Hundeführer/in des Jahres im Geländelauf ermittelt sich nach folgenden Regeln:

- 3.1 In die Wertung kommen folgende Veranstaltungen:
 - Landesmeisterschaft Canicross (Gewichtung 2)
 - DVG-BSP Canicross (Gewichtung 1)
 - VDH-DM THS (Gewichtung 1)
 - bei Jugendlichen LV Jugendsportfest (Gewichtung 1)
- 3.2 Die Punkte berechnen sich im Geländelauf nach der Formel:
Punkte = (Streckenlänge - 1 Punkt je gelaufene Sekunde) * Gewichtung

Der Punkteschlüssel zur Ermittlung des Hundeführers/-führerin des Jahres des LV Westfalen wurde auf der erweiterten Vorstandssitzung am 28.11.2024 beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.